



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Blenk Viktoria

Tel. 07612/63955-11

E-Mail viktoria.blenk@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2022/115

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29.09.2022 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00

Ende: 19:34

Anwesend sind:

Bürgermeister

Berchtaler Jürgen, Ing., MBA SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Glocker Manuela SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Berchtaler Adelheid SPÖ

Hochreiner Jürgen SPÖ

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mittendorfer-Huemer Christoph FPÖ

Albecker Dietmar, DI (FH) FPÖ

Hermanseder Alexander FPÖ

Feichtinger Manuela FPÖ

Ganzenbacher Stefan FPÖ

Ledinegg Andreas, Ing. ÖVP

Brenneis Jürgen, DI (FH), MBA ÖVP

Kerschbaummayr Ida, BScN. ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Rursch Christian Jürgen, Ing. GRÜNE

Grossauer Florian Alfred, DI (FH) GRÜNE

Doblmaier Petra GRÜNE

Stockhammer Krystyna, Mag. GRÜNE

Hofmann Anita MFG

Vertretung für Frau Christine Engl-Grafinger

Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Vertretung für Frau Christa Recheis-Kienesberger

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Engl-Grafinger Christine	FPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Recheis-Kienesberger Christa	GRÜNE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführerin wurde Viktoria Blenk bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 7. Juli 2022 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 2.3 musste aufgrund von Änderungen abgesetzt werden.

Tagesordnung:

- 1 . Finanzangelegenheiten
 - 1.1 . Finanzierungsplan Kindergarten 2 - 8. Gruppe
 - 1.2 . Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2022
 - 1.3 . Volksschule Pinsdorf - Erhöhung Globalbudget
 - 1.4 . Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Verwendung
 - 1.5 . Bericht Prüfungsausschusssitzung 26.09.2022
 - 1.6 . Ansuchen Subvention Musikverein - Frühjahrskonzert
 - 1.7 . Ansuchen Subvention Musikverein - Bekleidung
 - 1.8 . Prioritätenreihung Vorhaben
 - 1.9 . Nachtragsvoranschlag 2022
- 2 . Bauangelegenheiten
 - 2.1 . Fläwi 6.47 Mitplan- Neuhofen
 - 2.2 . Fläwi 6.40 Höller Versagung
 - 2.3 . Fläwi 6.38 Sperrer Group Beschluss
 - 2.4 . Fläwi 6.48. Schustereder Grundsatzbeschluss
 - 2.5 . Neuplanungsgebiet Erler GmbH Grundsatzbeschluss
- 3 . Weitere Angelegenheiten
 - 3.1 . Subvention Tribüne ASKÖ Pinsdorf Fußball
 - 3.2 . Grundkauf FF Depot Pinsdorf - Optionsvertrag
 - 3.3 . Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe für Heizkostenzuschussbezieher 22/23
 - 3.4 . Ukraine - Pinsdorf hilft - Allgemeine Information
- 4 . Allfälliges

Beratung:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Finanzierungsplan Kindergarten 2 - 8. Gruppe

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert den Sachverhalt:

Aufgrund einer Kostenerhöhung ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
LZ, Kindergarten				74.000	73.100	147.100
BZ – Projektfonds				116.800		116.800
Eigenmittel Gemeinde	94.400		74.300			168.700
Summe						432.600

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat soll den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und den Finanzierungsplan in dieser Fassung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.2. Prüfbericht BH-Gmunden - Voranschlag 2022

Der Buchhalter verliest den Prüfbericht des Voranschlages 2022 der Bezirkshauptmannschaft Gmunden.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Krankenanstaltenbeitrag und Sozialhilfeverbandsumlage werden im NVA 2022 angepasst.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Straßen: Korrektur 1/612-611/1 - € 30.000, 1/612-0020 + € 30.000

Kanal: Korrektur 2/851-850 - € 5.000

Personalaufwendungen:

Personalaufwand gestiegen aufgrund gemeindeeigener Kinderbetreuungseinrichtungen – mehr Gruppen

Dienstpostenplan:

Berichtigungen werden im Nachtragsvoranschlag 2022 vorgenommen

Investive Gebarung:

Der Darstellungsfehler Hangwässer Buchen wurde behoben

Rückstellungen:

Wird mit Lohnverrechnung abgeklärt

Beschluss des Gemeinderates:

Vorlagen wurden geändert

Vorbericht:

Wird im NVA 2022 angepasst

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Volksschule Pinsdorf - Erhöhung Globalbudget

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Der neue Direktor Peter Kaiser sucht um Erhöhung des Globalbudgets an. Aufgrund eklatant steigender Kosten für Schul- und Büromaterialien, Lizenz für eine DSGVO-konformen App zur Kommunikation zwischen Schule und Eltern, digitale Ausrüstung etc.

Er ersucht um Erhöhung auf mindestens € 140/Kind

Kosten derzeit: € 107/Kind

Bei derzeit 183 Schülern würde eine Erhöhung auf € 140 Mehrkosten von € 6.039/Jahr bedeuten.

Wortmeldung:

Albecker Dietmar: Ich wollte den Sachverhalt nachlesen, habe aber leider kein Protokoll vom Finanzausschuss im Session net gefunden.

Steinmair Daniel: Das Protokoll wird morgen fertig.

Albecker Dietmar: Das ist halt schwierig für die Gemeinderatssitzung. 2. Frage, wie gehen wir damit um, wir haben mehrere Globalbudgets, wenn jemand nachziehen würden?

Winkelbauer Stefan: Die müssten wir alle separat diskutieren.

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und eine Erhöhung auf € 134/Schüler beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.4. Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 - Verwendung

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die OÖ Landesregierung hat die Unterstützung der Gemeinden im Jahr 2022 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfszuweisungsmittel beschlossen.

Dies sind für die Gemeinde Pinsdorf € 75.100. Die Verwendung ist vom Gemeinderat zu beschließen

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Sonderbedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben Kindergarten 2 – 8. Gruppe verwenden (damit ist die Kostenerhöhung ausfinanziert).

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.5. Bericht Prüfungsausschusssitzung 26.09.2022

Jürgen Brenneis erläutert folgenden Sachverhalt:

Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 26.09.2022

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2022
2. Abrechnung Krabbelstube Neubau 3 Gruppen
3. Allfälliges

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

2. Abrechnung Krabbelstube Neubau 3 Gruppen

Es wurde eine detaillierte Kostenaufstellung präsentiert. Alle Fragen dazu konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis

1.6. Ansuchen Subvention Musikverein - Frühjahrskonzert

Die Obfrau des Kulturausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf ersucht wie in den letzten Jahren um Übernahme der Saalmiete und Feuerwehrwache für das Toscana Congress Gmunden lt. beiliegender Rechnungen.

Toscana GM 2.690,04 €
Feuerwache 168,00 €
Gesamtsumme: 2.858,04 €

Antrag durch Adelheid Berchtaler:

Der Gemeinderat soll den Empfehlungen des Kulturausschusses folgen und die Übernahme der Kosten in Höhe von € 2.858,04 beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

1.7. Ansuchen Subvention Musikverein - Bekleidung

Die Obfrau des Kulturausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Uniform des MV Pinsdorf ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Nach über 20 Jahren ist eine Generalsanierung der Uniform notwendig geworden. Im Bereich der kurzen Lederhosen beträgt das Alter zum Teil 50 Jahre. Aus diesem Grund ist es notwendig geworden eine erste Charge anzuschaffen um ein ordentliches Auftreten des MV wieder zu gewährleisten.

Anschaffung der Uniformteile bei Nahstübli Pinsdorf in der Höhe von 28.195,00 €

Der Musikverein Pinsdorf ersucht um Unterstützung.

Antrag durch Adelheid Berchtaler:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Kulturausschusses folgen und die Gesamtkosten in Höhe von € 28.195,00 übernehmen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.8. Prioritätenreihung Vorhaben

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

		Vorhaben	Gesamtkosten
1	2022	Kindergarten 2 – 8. Gruppe	432.600,00 €
2	2022	Volksschule – Erweiterung und Sanierung	3.267.182,95 €
3	2022	Erweiterung Hort	332.067,48 €
4	2022	Hangwässer Buchen	465.000,00 €
5	2022	Tennisverein – Generalsanierung Tennisplätze	218.000,00 €
6	2022	FF-Pinsdorf – Neubau Feuerwehrhaus	2.350.000,00 €
7	2023	ÖBB - Konjunkturpaket	701.000,00 €
8	2023	ÖBB – Park & Ride	580.000,00 €
9	2023	Entlastungsstraße Steinbichl	1.658.000,00 €
10	2023	Aurachbrücke	550.000,00 €
11	2023	FF-Pinsdorf – Ersatzbeschaffung LFA	375.000,00 €

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:

Der Gemeinderat möge den Empfehlungen des Finanzausschusses folgen und die Prioritätenreihung in dieser Fassung beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

1.9. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Obmann des Finanzausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 12.495.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 13.183.600,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€ -688.000,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 688.000,00 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven (Bankkonto) in der Höhe von 1.603.300,00 € und (der erhöhte) Kassenkredit in der Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung stehen. Weiters wurde der Kassenkredit in den vergangenen Jahren nicht verwendet.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Volksschule - Erweiterung + Sanierung, Erweiterung Hort)

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

Bezeichnung	Zahlungsmittelreserve
Allgemeine Rücklage	120.700,00

2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.767.800,00 Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 2.500.000,00 Euro abzuschließen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat für den VA 2022 beschlossen.

3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	NVA 2022
Einzahlungen:	8.813.507,78	8.311.700,00	9.117.500,00
Auszahlungen:	8.392.805,20	8.134.700,00	9.117.500,00
Saldo:	+120.702,58	+177.000,00	0,00

3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
 - im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

4. *Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die geplante Dotierung von Rückstellungen.

	NVA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	10.261.400	9.637.200	9.221.100	9.400.600	9.729.500
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.726.000	9.090.500	8.717.600	8.645.900	8.818.600
Nettoergebnis (SA 0)	535.400	546.700	503.500	754.700	910.900
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	521.500				
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)					
Nettoergebnis (SA 00)	1.056.900	546.700	503.500	754.700	910.900

5. *Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Volksschule – Erweiterung + Sanierung	€ 607.900
Erweiterung Hort	€ 86.300

5.2. Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtsumme: (SU36)	283.400	320.700	321.400	298.900	290.000

6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Investives Einzelvorhaben	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

7. *Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind. Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.*
8. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.*

Belastungen hauptsächlich durch die steigenden Preise in der Baubranche - genaue Kontrolle und Vorsicht sind hier geboten.

Weitere Informationen:

Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2022

Einnahmen

Kommunalsteuer	+83.200,00 €
Erhaltsbeiträge	+30.000,00 €
Ertragsanteile	+423.800,00 €
Hagel Katastrophenfond	+66.700,00 €
Sonder BZ	+75.100,00 €

Ausgaben

Schäden Hagel	+110.000,00 €	
Sanierung Tennisplätze	+51.100,00 €	VA 167.000 - FinPlan 218.100

Zuführungen aus dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

NVA 2022	699.800,00 €	
Grundkauf FF-Depot	250.000,00 €	Gesamt € 600.000 ausfinanziert
Aurachbrücke	150.000,00 €	
	299.800,00 €	
Ansparung FF-Depot	299.800,00 €	

Antrag durch DI Stefan Winkelbauer:**Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag in vorgelegt Form beschließen****Beschluss:***Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.***2. Bauangelegenheiten****2.1. Fläwi 6.47 Mitplan- Neuhofen****Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:***Die Firma MitPlan hat das Grundstück hinter der Bäckerei Reingruber erworben und will dort ein Bürogebäude für Planungen errichten.**Um auch eine ordentliche Feuerwehrezufahrt gewährleisten zu können und auch Parkplätze für Mitarbeiter errichten zu können, soll das Grundstück 991/2 dahinter welches auch im Eigentum der Firma MitPlan ist und derzeit als Grünland ausgewiesen ist, als MB1 (eingeschränktes Mischbaugebiet mit Ausschluss sämtlicher Wohnnutzung) und mit Schutzzone nur für Erschließungs- und Parkflächen gewidmet werden. Somit kann das Grundstück 991/2 auch zum Bauplatz aufgenommen werden und die Rundumfahrt geplant als Rasengittersteinen errichtet werden.*

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die vorgelegte Situation. Nachdem das Grundstück 991/2 im Ausmaß von 1245m² aufgrund dessen Form nicht als Bauplatz deklariert werden kann, spricht nichts gegen eine Widmung mit Schutzzone. Die Widmung ist ausschließlich für Erschließungsstraßen und Parkfläche angedacht und dürfen auch dort keinerlei Bauwerke errichtet werden.

Antrag durch Dipl.Ing. Dietmar Albecker:**Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Grundstückes 991/2 von Grünland in MB1 mit Schutzzone nur für Erschließungs- und Parkflächen beschließen.****Beschluss:***Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.*

2.2. Fläwi 6.40 Höller Versagung

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Umwidmung Höller in der Steinbichlstraße wurde seitens des Landes OÖ versagt
Grund:

- Zu nahen am Betriebsbaugebiet Hatschek (285m) dadurch bedenken der Luftreinhalte da auch Problem mit Gestank vom Hatschek bereits bekannt sind.
- Enddatum des Baulandsicherungsvertrages soll nicht vermerkt werden da ansonsten mit der Verordnung solange abgewartet werden könnte und der Vertrag somit als Nichtig erscheint.
- Größe der Fläche bzw. Festlegung der Bauparzellen und Grund der Wirtschaftlichkeit.
- D.h. min. 3 Bauparzellen.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die vorgelegten Stellungnahmen und kamen einstimmig zum Entschluss, der Absage des Landes aufgrund der Bedenken der Luftreinhaltung zu folgen. Den Grundeigentümer soll die Absage auf Grund der vorgelegten Gründe mitgeteilt werden.

Antrag durch Dipl. Ing. Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge die Absage zur Umwidmung so zur Kenntnis nehmen und die Umwidmung so zu untersagen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.3. Fläwi 6.38 Sperrer Group Beschluss

Aufgrund von Änderungen muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

2.4. Fläwi 6.48. Schustereder Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

*Frau Schustereder will auf ihrem Grundstück im Haslweg einen Obstgarten mit Bäumen und Gemüse errichten. Dazu soll auch ein Geräteschuppen mit Gartenhaus aufgestellt werden
Für die Errichtung solcher Nebengebäude ist eine Widmung notwendig
Nach Rücksprache mit dem Ortsplaner wäre ein Baulandwidmung MB oder MB1 sinnvoll wie im ÖEK vorgesehen.*

Die Details wie Bauhöhe, bebaute Fläche, Parkplätze usw. werden in der nächsten Sitzung nach Vorliegen der Planunterlagen im Bauausschuss besprochen werden und sollen vor Beschluss zur Genehmigung im Baulandsicherungsvertrag verankert werden.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses berieten über die Umwidmung und kamen zu folgendem Entschluss:

Antrag durch Dipl. Ing. Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat mögen den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Grundstückes 914/2 von Grünland im MB1 (eingeschränktes Mischbaugebiet mit Ausschluss jeglicher Wohnnutzung) beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

2.5. Neuplanungsgebiet Erler GmbH Grundsatzbeschluss

Der Obmann des Bau- und Planungsausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Firma Erler GmbH hat das Grundstück 289 im Ausmaß von ehem. Schachinger Paul in der Kaltbrunnstraße gekauft wovon ca 3100m² als Bauland ausgewiesen sind.
Beim BGM wurde auch dazu bereits die OÖ Wohnbaugenossenschaft vorstellig bezüglich einer Bebauung für Wohnungen usw. ca. 3 oder 4-stöckig welches auch dezidiert bereits verneint wurde.
Das Grundstück wurde jetzt vermessen und es werden auch Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Aufgrund der starken Hanglage der Baufläche, der engen Anbindung zum öffentlichen Gut „Güterweg Kaltbrunnstraße“, und der vorherrschenden Hangwasserproblematik sowie des blauen Vorbehaltsbereiches der WLIV ist sehr stark zu befürchten, dass eine ordnungsmäßige Bebauung so nicht sichergestellt werden kann.

Um eine geordnete Bebauung in dieser Hanglage und Engstelle sicherzustellen soll ein Neuplanungsgebiet darübergelegt werden.

Antrag durch Dipl. Ing. Dietmar Albecker:

Der Gemeinderat möge die Veranlassung zur Durchführung der Verordnung zu einem Neuplanungsgebiet auf dem Grundstück 289 KG Pinsdorf beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3. Weitere Angelegenheiten

3.1. Subvention Tribüne ASKÖ Pinsdorf Fußball

Die Obfrau des Sport- und Jugendausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Der FC ASKÖ Pinsdorf Fußball sucht um Subvention für ihre fertiggestellte Tribünenbau an.
Da es für unseren Fußballverein wichtig ist, dass ihre Besucher Wetter unabhängig die Sportveranstaltungen unseres Fußballvereines genießen können, wurde seitens des FC ASKÖ Pinsdorf diese Tribüne mit Unterstützung ihrer Mitglieder errichtet.

Kostenaufstellung Tribüne FC ASKÖ Pinsdorf		
Firma	Rechnung	Betrag
ABIES	2020-3664	2.398,60 €
ABIES	2020-3665	202,80 €
Asamer	A/20/041768	1.240,03 €
Bichler Metallhandel	202-846	1.617,52 €
Jetzlsberger	200138	3.900,00 €
Baustoffe Nussbaumer	206471	35,64 €
Obermair & Hackmair	213754	51,38 €
Gesamt		9.445,97 €

Wortmeldungen:

Dietmar Albecker: Ich persönlich bin dagegen, weil immer wieder dieselben Vereine erst im Nachhinein ansuchen obwohl ihnen die Richtlinien bekannt sind.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass die Vereine auch im Nachhinein ansuchen können. Für die Änderungen der Richtlinien war damals der Skiclub der Auslöser, weil die Zeitmessanlage defekt war und diese Spontan neugekauft werden musste.

Albecker Dietmar: War das nicht eine einmalige Situation.

Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA: Nein war es nicht. Die Richtlinien wurden 2017 geändert sodass die Vereine im Vorhinein und Nachhinein ansuchen können.

Antrag durch Marlene Mohr:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 3.148,66 (1/3 der Gesamtsumme) beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde mehrheitlich stattgegeben.

Gegenstimme 1 FPÖ (Dipl. Ing. Albecker Dietmar)

3.2. Grundkauf FF Depot Pinsdorf - Optionsvertrag

Der Bürgermeister erläutert folgenden Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung des Feuerwehrdepots Pinsdorf ist der Ankauf eines Grundstückes notwendig.

Gemeindevorstand Andreas Ledinegg und Bürgermeister Ing Jürgen Berchtaler, haben mit Frau Walburga Loderbauer ein Gespräch geführt und sich auf den Abschluss eines Optionsvertrages für den Kauf entsprechender Grundstücke geeinigt.

Die Grundstücke liegen neben dem zukünftigen Park & Ride Parkplatz der ÖBB Haltestelle Pinsdorf. Die Fläche wurde vom Sachverständigen vom Land OÖ bereits besichtigt und als bestens geeignet bewertet.

Eckdaten Optionsvertrag:

Käufer: Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Verkäuferin: Walpurga Loderbauer, Moosweg 34, 4812 Pinsdorf

Grundstücke: EZ 748 KG Pinsdorf, Nr. 463, 459, 458

Fläche: 4.778 m²

Kaufpreis: 120 € pro m² - € 573.360,00

Optionszeit: 12 Monate ab Unterzeichnung

Der Optionsvertrag wurde allen Gemeinderäten vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Antrag durch Ing. Jürgen Berchtaler MBA:

Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3.3. Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe für Heizkostenzuschussbezieher 22/23

Die Obfrau des Sozialausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Antragssteller eines Heizkostenzuschusses haben bisher den Heizkostenzuschuss vom Land OÖ und eine Weihnachtsbeihilfe von der Gemeinde Pinsdorf i.d.H.v. € 55,00 erhalten. Aufgrund der steigenden Kosten empfehlen die Sozialausschussmitglieder einstimmig dem Gemeinderat, die Weihnachtsbeihilfe auf € 90,00 zu erhöhen.

Antrag durch Ida Kerschbaummayr BSc:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Sozialausschusses folgen und die Weihnachtsbeihilfe von € 90,00 erhöhen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

3.4. Ukraine - Pinsdorf hilft - Allgemeine Information

Die Obfrau des Sozialausschusses erläutert folgenden Sachverhalt:

Seit sich die Initiative „Pinsdorf hilft“ heuer im April formiert hat, hat sich einiges getan. Viele freiwillige Helfer und Helferinnen sowie Menschen die einen Wohnraum kostenlos zur Verfügung gestellt haben, haben es seither möglich gemacht, dass acht ukrainische Familien bei uns ein zu Hause auf Zeit gefunden haben. Wobei hier zu erwähnen ist, dass zwei der acht Familien bereits weitergereist sind um in einem anderen Land Schutz zu suchen und eine Familie in einem Wohnprojekt des Landes Oberösterreich weiter betreut wird. Momentan betreut die Initiative demnach fünf Familien in Pinsdorf. Durch viele eingegangene Spenden am Spendenkonto konnten die Familien in Form von Einkaufsgutscheinen unterstützt werden, bis sie die Grundversorgung erhalten haben. Eine Familie muss immer noch vom Spendenkonto unterstützt werden, da sie leider immer noch keine Grundversorgung erhält. Aktuell werden noch für alle Familien die Internetgebühren vom Spendenkonto übernommen, da ein Großspender dies so gewünscht hat. Durch das Engagement vieler freiwilliger Helfer und Helferinnen, aber vor allem durch die überaus große Bereitschaft der einzelnen Familienbetreuerinnen, ihre Freizeit den ukrainischen Familien zur Verfügung zu stellen, ist es gelungen die Familien im Ort so gut wie möglich zu integrieren. Wobei man sagen muss, dass Integration nur soweit passieren kann, soweit es die Menschen auch zulassen. So konnten für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen gefunden werden. Ihre Eltern sind gerade dabei sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Was offengesagt bei manchen besser funktioniert als bei anderen. Einen Grundstein für die Integration im Arbeitsmarkt stellen auch Deutschkurse dar, wobei ein Grundkurs im Rahmen der Initiative „Pinsdorf hilft“ organisiert wurde. Weitere Deutschkurse haben die Familien anderswo besucht.

Bei einem Treffen der Familienbetreuerinnen und der Koordinatorin der Initiative haben sich alle darauf geeinigt, dass die Familien bis Ende März 2023 in die volle Selbständigkeit entlassen werden sollen, da dann auch die kostenlosen Wohnräume nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Bis dahin sollen die Familien lernen auf eigenen Beinen zu stehen. Bis es soweit ist, werden sie noch bei der Wohnungssuche und Arbeitssuche unterstützt, wenn es notwendig ist.

Ich möchte diesen Rahmen noch nutzen um mich bei ALLEN zu bedanken die sich im Rahmen der Initiative „Pinsdorf hilft“ engagieren. Vor allem für die Koordinatorin Christa Recheis-Kienesberger und die einzelnen Familienbetreuerinnen waren es bis jetzt sehr ereignisreiche, turbulente und fordernde Monate. Es musste sehr viel an Freizeit in die Unterstützung ukrainischer Familien investiert werden. Danke, dass ihr mit so viel Wertschätzung und Geduld dabei seid. Ihr habt in den letzten Monaten außerordentlich viel geleistet und Nervenstärke bewiesen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Allfälliges

Der Bürgermeister Ing. Jürgen Berchtaler MBA gibt ein kurzes Update über den Umbau der Volksschule Pinsdorf. Viele vom Gemeinderat waren am 8. September zur Besichtigung dabei. Wir haben uns einen guten Überblick verschaffen können. Es war eine Mega-Leistung was die Damen und Herren von den Firmen geleistet haben. Die ganze Organisation war sehr schwierig sowie auch die Bauplanung. Ein herzliches Dankeschön an unseren Amtsleiter Markus Siedlak für die tägliche Leistung betreffend dieses Projekt. Wir haben es geschafft das der geplante Schulstart stattfinden konnte. Derzeit wird gerade die Fassade gemacht. Es wird uns sicher noch eine Zeit beschäftigen.

Der neue Schulleiter Peter Kaiser hat angekündigt, dass das die Möbel im Konferenzzimmer schon baufällig sind. Dieser Ankündigung stimme ich zu. Es wird sicher nicht mehr lange dauern, dass wir ein Ansuchen betreffend neue Möbel für das Konferenzzimmer erhalten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:34 Uhr.

Die Schriftführerin:



Der Vorsitzende:



Die Fraktionsunterzeichner:



Die Verhandlungsschrift wurde ohne Einwand genehmigt am 1.12.2022.

